

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-37

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und die ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1013 Wien, haben mit Eingabe vom 07.12.2021 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben **Windpark Schrick West – Repowering** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und die ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH – planen das Repowering des Windparks Schrick I und des Windparks Höbersbrunn. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "Windpark Schrick West Repowering" (kurz "WP SWR"). Mit dem nunmehrigen Repowering-Vorhaben sollen die 7 WEA des Windparks Schrick I und des Windparks Höbersbrunn vollständig abgetragen und 6 WEA modernerer Type errichtet werden:

- 5 Vestas V162 (6,2 MW) mit einer Nabenhöhe 166 m und einer Gesamthöhe von 247 m.
- 1 Vestas V136 (4,2 MW) mit einer Nabenhöhe 112 m und einer Gesamthöhe von 180 m.

Die Gesamtengpassleistung umfasst 35,2 MW.

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Marktgemeinde Gaweinstal (Standort der 6 WEA, Wegebau, Verkabelung) und der Stadtgemeinde Mistelbach (Verkabelung).

Neben dem Abbau der Altanlagen und der Errichtung der neuen WEA zählen insbesondere folgende Infrastruktureinrichtungen zum Vorhaben:

- die windparkinterne Verkabelung inkl. Datenleitungen,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- IT-Anlagen und SCADA-Systeme,
- Wegenetz und Verkehrskonzept,
- die Errichtung von Kranstellflächen,
- (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen, Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten,
- die Errichtung von Eisfall-Hinweistafeln sowie
- die Netzanbindung.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **07.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Gaweinstal und Mistelbach sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **07.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 07.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l